

**Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltes (WasEG)  
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1286  
Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf**

**Stellungnahme der RWE Power AG**

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
16/409**

Alle Abg

**Zur erneuten Erhöhung der Entgeltsätze:**

Seit der Einführung des Wasserentnahmeentgeltes in NRW im Jahr 2004 wurden die Entgeltsätze mittlerweile schon mehrfach angepasst. Die letzte Anpassung in 2011 führte zu einer deutlichen Erhöhung der Entgeltsätze sowie der Ausdehnung des Wasserentnahmeentgeltes auch auf die ungenutzten Sumpfungswassermengen des Bergbaus; die Rechtmäßigkeit dieser Ausdehnung wird derzeit gerichtlich überprüft. Neben den Verbrauchern und anderen Industriezweigen ist insbesondere der Bergbau und hier wiederum speziell die RWE Power AG von dieser Erhöhung und Ausweitung des Wasserentnahmeentgeltes betroffen, die jährliche Belastung allein unseres Unternehmens durch das Wasserentnahmeentgelt beläuft sich mittlerweile auf rund 20 Mio. €/a und damit ca. 1/5 der gesamten Einnahmen des Landes NRW.

Die neuerliche Erhöhung macht zwar den Eindruck einer nur geringfügigen Anpassung, betrifft aber wiederum vordringlich Nordrhein-Westfalens Verbraucher und Industrie, und insbesondere unser Unternehmen. Allein für RWE Power bedeutet die erneute Erhöhung des Entgeltsatzes eine zusätzliche Belastung von mehr als 1 Mio. €/a. Unsere bereits heute herausgehobene Stellung als größter Einzelzahler in NRW würde sich nochmals steigern, unser Beitrag übersteigt jetzt schon den des nächst größeren Einzelzahlers um das 4-5fache.

Eine derart gezielte und nahezu ausschließliche Zusatzbelastung des bedeutenden Wirtschaftszweiges und heimischen Energieträgers Braunkohle in NRW stellt einen spürbaren Eingriff in die Wettbewerbsfähigkeit der Braunkohle dar und das in einer Zeit, in der der Braunkohle vor dem Hintergrund der Entwicklung des Großhandelsmarktes und der unsicheren, schwankenden Einspeisungen der regenerativen Energien eine immer größere Bedeutung als preisgünstige und stets gesichert vorhandene Energieform zukommt.

**Zur Begründung des Gesetzentwurfs:**

Nach der Begründung des Gesetzentwurfs sollen die Zusatzeinnahmen aus der Entgelterhöhung für zusätzlich erforderliche Beratungsmaßnahmen der Landwirtschaft bzw. für Maßnahmen zur Reduzierung des Nitrateintrags aus der Landwirtschaft verwendet werden. Wenn tatsächlich aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aufgrund der Beratungsmaßnahmen für die Landwirtschaft bzw. den Maßnahmen für die Landwirtschaft zusätzlicher Finanzbedarf bestehen würde, dann ist es nicht nachvollziehbar, warum hierfür Industrieunternehmen herangezogen werden sollen, die auf diesem Sachverhalt direkt oder indirekt überhaupt keinen Einfluss haben.

Dabei ist deutlich anzuzweifeln, dass zur Umsetzung der erforderlichen WRRL-Maßnahmen ein über das schon bisher erhobene Wasserentnahmeentgelt hinausgehender Finanzbedarf besteht. Nach Angaben des MKULNV werden zur Umsetzung der WRRL jährlich ca. 80 Mio. € benötigt (die bisherigen tatsächlichen Ausgaben erreichten jedoch nicht einmal die Hälfte dieses Betrags, vgl. Vortrag des MKULNV beim Dialog Wirtschaft/Umwelt 20.09.2011); gleichzeitig rechnet das MKULNV für 2013 auch ohne erneute Erhöhung der Entgeltsätze mit

Einnahmen aus dem WasEG in Höhe von 99,55 Mio. € (vgl. Schreiben des MKULNV an den Umweltausschuss des Landtages vom 15.01.2013). Ein Bedarf für eine Erhöhung der WasEG-Einnahmen im Zusammenhang mit der WRRL ist damit nicht belegbar.

Stattdessen sollte bei der Ausgestaltung des Wasserentnahmeentgelts vielmehr berücksichtigt werden, dass die Industrie die Kosten für ihr zuzuschreibende WRRL-Maßnahmen selbst, in der Regel ohne Förderung aus den Landeseinnahmen des WasEG, erbringt – also schon bereits grundsätzlich gar kein Anlass für eine WRRL-bezogene Erhebung von Gebühren besteht, damit aber auch natürlich erst recht nicht für eine Erhöhung.

So leistet allein RWE Power bspw. für die Wasserdienstleistungen der Wasserverbände im Rheinischen Braunkohlenrevier kostendeckende Verbandsbeiträge in Höhe von knapp 4 Mio. € jährlich. Hinsichtlich der Umweltkosten sei darauf verwiesen, dass RWE Power jedes Jahr ca. 40 Mio. € für den gewässerbezogenen Umweltschutz aufwendet. Der Erfolg dieser Maßnahmen wird z.B. über das Monitoring zum Tagebau Garzweiler durch die Behörden überprüft und seit nunmehr über 10 Jahren bestätigt. Auch hinsichtlich der Ressourcenkosten besteht kein Handlungsbedarf, da RWE Power bereits durch die jeweiligen Braunkohlenpläne sowie entsprechende gesetzliche Vorgaben gehalten ist, potenzielle oder tatsächliche Ressourcenbeeinträchtigungen vollständig auszugleichen. Hierfür werden seitens des Bergbautreibenden jährlich ca. 4 Mio. € aufgebracht.

In der Summe wendet RWE Power also jährlich ca. 50 Mio. € auf. Dies ist sicherlich auch im Industrievergleich ein hoher Beitrag eines einzelnen Unternehmens für den Gewässerschutz im Interesse der Allgemeinheit. Damit wird gerade das Unternehmen, das seine Umwelt- und Ressourcenkosten selbst trägt, über das WasEG erneut und damit doppelt – und darüber hinaus noch überproportional – zur Kasse gebeten.

### Fazit:

Die erneute Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts belastet zusätzlich Nordrhein-Westfalens Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen, alleine RWE Power mit mehr als 1 Mio. €/a (zusätzlich zu den ohnehin schon rund 20 Mio. €/a, die bereits nach geltendem Recht zu zahlen sind). Die erneute Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts stellt die Glaubwürdigkeit der Politik und die Stabilität Ihrer Entscheidungen zum Wasserentnahmeentgelt in Frage. Wenn jetzt – so kurz nach der letzten Novellierung des WasEG – schon wieder eine Erhöhung des WasEG beschlossen wird, weist das auf eine Beliebigkeit der Wasserentnahmeentgelthöhe je nach Finanzausatzbedarf des Landes hin. Dies ist keine Vertrauensbasis für Investitionsentscheidungen der Wirtschaft, die auf verlässliche Rahmenbedingungen auch für die Wassernutzung angewiesen ist.

Köln 12.02.2013

RWE Power Aktiengesellschaft

ppa.



(Dr. Kulik)

ppa.



(Prof. Forkel)